

Aktenzeichen	
BG-Nummer	



Kreis Herford
 Bildung und Teilhabe
 Amtshausstraße 3
 32051 Herford

Daten der/des Erziehungsberechtigten

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	

Ich / mein Kind beziehe / bezieht:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Leistungen nach dem SGB II (Alg.2)
- Leistungen nach dem SGB XII

Bitte ankreuzen

Leistungen für Bildung und Teilhabe Anmelde-/ Teilnahme-/ Mitgliedsbescheinigung / Quittung für eine soziale und kulturelle Teilhabeaktivität

Daten des Kindes

Vorname	Nachname	Geburtsdatum

Folgende Aktivität soll bezuschusst werden	
Name des Anbieters	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Ort	
Beginn der Aktivität	
Ende der Aktivität	
Gesamtkosten der Aktivität	

Für den Fall, dass bei dem Anbieter der Teilhabeaktivität weitere Kosten anfallen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Aktivität stehen, sind diese gesondert zu begründen.

- Die Gesamtkosten wurden bereits **vollständig** von den Erziehungsberechtigten oder der teilnehmenden Person gezahlt
- Eine Anzahlung in Höhe von _____ € wurde bereits von den Erziehungsberechtigten oder der teilnehmenden Person gezahlt
- Der (Rest-) Betrag ist **vollständig** an den Anbieter zu entrichten

Der Zuschuss soll auf das folgende Konto ausgezahlt werden:

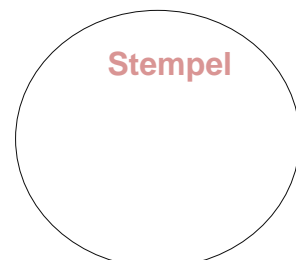
Name des Kontoinhabers	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Ort	
Verwendungszweck	
IBAN	D E

Datum _____

Unterschrift des Anbieters

Stempel

Bitte auch die zweite Seite ausfüllen!



Aktenzeichen	
BG-Nummer	

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für eine soziale und kulturelle Teilhabeaktivität

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können einen Betrag in Höhe von 15,00 Euro monatlich für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten.

Diese Teilhabeleistungen umfassen Mitgliedsbeiträge für Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten sowie die Teilnahme an Freizeiten.

Eine Bezuschussung der Kosten kommt nur in Betracht, wenn Sie bzw. Ihr Kind dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe hat/haben.

Der Zuschuss kann in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 15,00 Euro oder als Gesamtbetrag bis maximal 180,00 Euro (für einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten) in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen können die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern.

Die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Internetseite des Kreises Herford www.kreis-herford.de unter dem folgenden Pfad: Leben; Schule besuchen, aus- und weiterbilden; Bildung und Teilhabe; Leistungen im Überblick; Dokumente, Informationen zum Schutz Ihrer Daten.

Ich beantrage für mich / für mein Kind die Bezuschussung der Kosten für die Teilnahme an der sozialen und kulturellen Aktivität.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die zuständige Stelle für Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Rückfragen zu meinem gestellten Antrag mit

→ Den Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern Kontakt aufnehmen darf

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten